

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII - Festlegung eines Betrags für Mahlzeiten**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

| Gremium              | Datum      |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 08.05.2018 |

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln beschließt:

1. ab dem 01.06.2018 die Festlegung eines angemessenen Betrages für Mahlzeiten von Kindern in Kindertagespflege gem. § 23 (1) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf maximal 100,00 Euro pro Monat und Kind bei einer fünftägigen Vollverköstigung (Frühstück, Mittagessen, Snack, Getränke)
2. werden weniger Tage wöchentlich betreut, reduziert sich die Summe entsprechend
3. die dreiprozentige Erhöhung des Referenzwertes nach jeweils fünf Jahren ab dem Beschluss (0,6% per anno)

Alternative:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln beschließt:

1. ab dem 01.06.2018 die Festlegung eines angemessenen Betrages für Mahlzeiten von Kindern in Kindertagespflege gem. § 23 (1) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf maximal 100,00 Euro pro Monat und Kind bei einer fünftägigen Vollverköstigung (Frühstück, Mittagessen, Snack, Getränke)
2. werden weniger Tage wöchentlich betreut oder nicht alle Komponenten angeboten, reduziert sich die Summe entsprechend
3. die jährliche Erhöhung des Referenzwertes um jeweils 0,6%

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

In der Sitzung des Rates vom 19.12.2017 wurde die eingebrachte Vorlage „Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII“; Vorlage Nr.:2750/2017 auf Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln und der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln geändert wie folgt beschlossen:

„Ziffer 5 tritt nicht sofort in Kraft. Bis Ostern 2018 legt die Verwaltung einen Vorschlag vor, der unter dem Aspekt der Gesamtbetrachtung von Nachhaltigkeit und Qualitätssteigerung u. a. mit dem Ernährungsrat und dem Qualitätszirkel erarbeitet wurde und über den der Fachausschuss dann entscheidet“.

Das Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, **des Ernährungsrates**, der Expertenrunde Kindertagespflege Köln, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, **der beschwerdeführenden Tagespflegeperson** und der Kontaktstelle Kindertagespflege hat einen Referenzwert in Höhe von maximal 100,00 Euro pro Monat und Kind bei **einer fünftägigen Vollverköstigung (Frühstück, Mittagessen, Snack, Getränke)** als **angemessenen Betrag für Mahlzeiten** von Kindern in Kindertagespflege vorgeschlagen. Werden weniger Tage wöchentlich betreut, reduziert sich die Summe entsprechend.

Berücksichtigt wurden Faktoren der Nachhaltigkeit, der Qualität des Essens sowie die Höhe der Unterstützung finanzschwacher Familien durch Mittel für „Bildung und Teilhabe“ (BuT).

Die Fachdienststelle empfiehlt die Umsetzung der dreiprozentigen Erhöhung des Referenzwertes nach jeweils fünf Jahren, weil damit eine jährliche Anpassung im Centbereich umgangen wird.